

Vortrag an den Ministerrat

29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, 19. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie 6. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris; Baku (Aserbaidschan), 11. bis 22. November 2024; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 11. bis 22. November 2024 wird in Baku (Aserbaidschan) die 29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), BGBl. Nr. 414/1994 i.d.F. BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz ist zugleich das 19. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, BGBl. III Nr. 89/2005, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, sowie das 6. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, BGBl. III Nr. 197/2016, für Österreich in Kraft seit 4. November 2016.

Zur Konferenz, auf der insgesamt fünf Organe tagen, werden mehrere zehntausend Delegierte aus aller Welt erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus fast allen Staaten der Welt werden voraussichtlich auch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen und internationalen Organisationen sowie von Medien anreisen.

Von 12. bis 13. November 2024 wird voraussichtlich ein Treffen von Staats- und Regierungschefs stattfinden, das vor Beginn der Verhandlungen einen politischen Impuls für die Klimakonferenz liefern soll.

Die Konferenz in Baku präsentiert sich als Teil einer Troika-Initiative mit dem Titel „Roadmap to mission 1.5“ – zwischen der COP 28 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) im Jahr 2023 und der COP 30 in Belém (Brasilien) im Jahr 2025. Im Mittelpunkt der Gespräche auf der COP 29 stehen die Weiterverfolgung der historischen Einigungen von Dubai sowie ein (allgemeines) neues Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025.

Österreich bekennt sich in diesem Zusammenhang weiterhin zu dem Ziel, dass die Industriestaaten bis 2025 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Mrd. US-Dollar an Mitteln bereitstellen, wobei diese Mittel aus einer Vielzahl von Quellen – öffentlichen, privaten, bilateralen, multilateralen sowie alternativen Quellen – stammen können. Österreich leistet im Rahmen der EU einen angemessenen Beitrag zu dieser Finanzierung, u.a. auch durch eine signifikante Aufstockung der Mittel im Rahmen der zweiten Wiederauffüllung des Green Climate Fund sowie durch Beiträge an den UN-Anpassungsfonds und den neu geschaffenen Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden.

Österreich unterstützt ein neues globales Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025, das im Kontext einer Umstellung der globalen Finanzmittelflüsse hin zu einem „Paris-kompatiblen“ Pfad steht und in welchem die Zahl der Geberländer erweitert wird. Österreich bekennt sich dazu, zu einem derartigen Ziel einen angemessenen Beitrag zu leisten, der den wachsenden Anforderungen der Klimakrise Rechnung trägt. Sämtliche öffentliche Beiträge Österreichs im Kontext der internationalen Klimafinanzierung sind innerhalb der Obergrenzen des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens zu bedecken. Dies umfasst auch Beiträge zum (allgemeinen) neuen Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025. Zur Nutzung bestehender Synergiepotentiale ist bei der zukünftigen Programmierung relevanter Programme und Projekte der einmeldenden Ressorts auf eine größtmögliche Anrechenbarkeit für den Beitrag Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung zu achten.

Neben den Verhandlungen über ein neues globales Klimafinanzierungsziel sind weitere Schwerpunkte der Konferenz die Verhandlungen unter dem Arbeitsprogramm zur globalen Emissionsreduktion, bei dem es auch um die Vorbereitung der Eingaben für die nächste Runde an national festgelegten Beiträgen bis Frühjahr 2025 gehen wird. Zudem werden in Baku die Arbeiten zu Indikatoren für das Rahmenwerk zum globalen Anpassungsziel sowie die Verhandlungen zum Thema Verluste und Schäden fortgesetzt werden.

Im Vorfeld der COP 29 werden heuer physische Sitzungen der Nebenorgane für die Umsetzung (SBI) und für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) (Juni) sowie die Vorkonferenz „Pre-COP“ in Baku (10. bis 11. Oktober 2024) abgehalten. Daneben hat der zukünftige COP-Vorsitz zahlreiche informelle Treffen organisiert, um Fortschritte in den Verhandlungen zu erzielen. Die vorbereitenden Gespräche deuten darauf hin, dass die Verhandlungen in Baku durchaus herausfordernd sein werden.

Für die österreichische Delegation ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA Delegationsleiterin	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektionschef-Stellvertreterin Mag.a Elfriede-Anna More Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
MR Mag.a Cornelia Jäger Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA MA Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Weiters wird voraussichtlich der Bundesminister für Finanzen an der Konferenz teilnehmen. Der österreichischen Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie externe Beraterinnen und Berater angehören. Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen,

die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die zugleich das 19. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie das 6. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris ist, sowie Frau Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Sektionschef-Stellvertreterin Mag.a Elfriede-Anna More, im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Ministerialrätin Mag.a Cornelia Jäger, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Anton Wein-Wislocki, MA MA, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

09. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister